

Rede Kundgebung des Bündnisses Seebrücke in Freiburg am 21.7.2018

Täglich ertrinken im Mittelmeer Menschen, die versuchen, nach Europa zu gelangen.

Vor fünf Jahren, im Herbst 2013 ertranken innerhalb weniger Tage mehrere Hundert Menschen, die versucht hatten, nach Europa zu gelangen, im Mittelmeer. Das war Auslöser für die Operation mare nostrum der italienischen Marine. Mare nostrum begann am 18. Oktober 2013 und wurde am 31. Oktober 2014 eingestellt. In dieser Zeit rettete die italienische Marine ungefähr 150.000 Menschen – eine große Tat für eine Institution, deren ursprünglicher Zweck der Krieg ist.

Was tat die Europäische Union? Sie ließ Italien alleine. Die Länder der EU unterstützten Italien nicht. Sie beteiligten sich nicht einmal an den Kosten der Mission. Der deutsche Innenminister, De Maizière, setzte sich damals sogar für die Beendigung der Mission ein. Er wollte erreichen, dass die über das Mittelmeer flüchtenden Menschen in Länder außerhalb Europas gebracht werden – ein rechtswidriges Ansinnen, wie der EGMR bereits entschieden hatte.¹ Denn die Grundrechte der Europäischen Union gelten für das Handeln von Staaten der Europäischen Union auch außerhalb Europas.

Die Mission mare nostrum wurde nach nur einem Jahr eingestellt. Frontex, die Grenzschutztruppe der Europäischen Union, sollte die Aufgabe der Rettung übernehmen, aber die Opferzahlen schnellten in die Höhe. Diese Katastrophe rief die Zivilgesellschaft auf den Plan.

Die Regierungen der Europäischen Union hatten beschlossen: Menschen, die in ihrer Not Zuflucht in Europa suchen, sollen dem Tod auf See überlassen werden. Es waren nicht die großen Hilfsorganisationen, die in dieser Situation einsprangen. Es waren kleine, junge Zusammenschlüsse von Europäern, die die Verantwortung übernahmen – die Verantwortung für das stolze Europa, das Europa der Werte, das Europa der Europäischen Menschenrechtskonvention, das Europa der Grundrechtecharta der Europäischen Union.

We the people, wir, die Völker Europas, wir vermochten es, unzureichend, aber immerhin, wir vermochten es mit unseren vereinten Kräften, Schiffe auf das Mittelmeer zu schicken, Aufklärungsflugzeuge sogar, um Menschen in größter Not zu retten. Ohne jede Unterstützung der Staaten der Europäischen Union. Natürlich war das zu wenig. Jeder Tote, jede Tote im Mittelmeer ist ein Toter, ist eine Tote zu viel. Natürlich müssen sichere Fluchtwege geschaffen werden. Aber es wurden mehr Schiffe. We the people, wir, die Völker Europas haben gezeigt, dass wir nicht bereit sind, Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, in den Tod zu schicken. Und weil unsere Staaten versagten, haben wir die Sache selbst in unsere Hände genommen.

Doch heute ist kein Rettungsschiff mehr auf See. Das Aufklärungsflugzeug, das von Sea Watch betrieben wurde, wurde auf Malta festgesetzt. Die Staaten der Europäischen Union haben nicht nur versagt. Sie gehen noch weiter: Sie beschlagnahmten die Schiffe der zivilen Seenotrettung.

¹ EGMR, Urteil vom 23.2.2012 Hirsi Jamaa and Others v. Italy - [https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-109231#{%22itemid%22:\[%22001-109231%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-109231#{%22itemid%22:[%22001-109231%22]})

Sie klagen die Retterinnen und die Retter an. Sie erdreisten sich, sich ausgerechnet auf das Recht zu berufen, wenn sie Menschen in Not dem Tod überantworten.

Wir – we the people – lassen es nicht zu, dass Unrecht in Recht verkehrt wird. Wir lassen es nicht zu, dass die Grundrechte, auf die wir, die Völker Europas, uns geeinigt haben, außer Kraft gesetzt werden.

Unsere Grundrechte sind verbrieft in der Grundrechtecharta der Europäischen Union und in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Grundrechte heißen nicht Grundrechte, weil sie auf dem Grund des Mittelmeers liegen. Sie heißen Grundrechte, weil sie grundlegend sind, weil sie die Basis unserer Rechtssysteme sind. Sie heißen Grundrechte, weil sie nicht verletzt werden dürfen, nicht durch Regierungen und auch nicht durch Gesetze. Sie heißen Grundrechte, weil sie zu allererst und vor allen anderen Gesetzen gelten. Sie heißen Grundrechte, weil sie die grundlegenden europäischen Werte in verbindliche gesetzliche Regeln übertragen.

Art. 2 Abs. 1 der Grundrechtecharta der EU lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.“ Da steht nicht: Jeder europäische Mensch oder jeder reiche Mensch oder jeder hellhäutige Mensch. Da steht unmissverständlich: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.“ Das Recht auf Leben schützt nicht nur vor staatlichen Handlungen, die das Leben bedrohen könnten. Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg verpflichtet das Recht auf Leben die Staaten der EU zum „vorbeugenden Schutz vor lebensgefährlichen Katastrophen“.² Was heute im Mittelmeer geschieht, das ist eine tödliche Katastrophe. Die Staaten der Europäischen Union tun nichts zum Schutz der Opfer dieser Katastrophe. Sie gehen noch weiter: Sie hindern diejenigen, die etwas tun wollen. Die Staaten, nicht die zivile Seenotrettung, verstoßen gegen das Recht.

Wir, das Bündnis Seebrücke, verlangen nicht mehr, als dass die Staaten Europas das Recht auf Leben respektieren. Kein Gesetz, das gegen das Grundrecht auf Leben verstößt, kann in der europäischen Union geltendes Recht sein. Wer sich auf das Recht beruft, um die Rettung von Menschen zu verhindern, der versucht, Unrecht in Recht verkehren.

Wir fordern: Lasst die Rettungsschiffe fahren! Nicht übermorgen, nicht morgen, sondern heute. Lasst die Rettungsschiffe fahren! Schafft sichere Häfen!

² Grote/Marauhn Konkordanzkommentar EMRK/GG, S. 473